

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ gefasst. Ferner hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Überleitung sowie die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ von § 13b alt BauGB mit Durchführung im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b neu i.V.m. 13a und 13 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss vom 04.12.2019.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.12.2021 für das beschleunigte Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 11.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 14.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.12.2021, wurde gemäß §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2022 bis einschließlich 19.05.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.04.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.12.2021, fand mit Schreiben bzw. Email vom 14.04.2022 und Fristsetzung bis einschließlich 19.05.2022 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 08.06.2022 den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 08.06.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung der Gemeinde Ingenried wurde am 30.08.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 08.06.2022 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 05.09.2022
Gemeinde Ingenried



Saur
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



Seidl, Bauamtsleiter